

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/281/2026

Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2026/2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagschule, Staatliches Schulamt, Amt 20 z.k.

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2026/2027 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt **511.206 €**.
Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2026/2027 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt für die offenen Ganztagsangebote die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.
3. Die für die offenen und gebundenen Ganztagsangebote noch fehlenden Finanzmittel i. H. v. 168.190 € sind zum Haushalt 2027 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen, wird die Einrichtung weiterer offener sowie gebundener Ganztagsangebote an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen und der Schulaufsicht einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt bzw. über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Mai 2026 (Grundschulen) bzw. Juni 2026 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

Die Stadt Erlangen **verpflichtet sich mit jedem Antrag, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie die pauschale Kostenbeteiligung zum Personalaufwand in der jährlich festgelegten Höhe zu leisten.** Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Finanzierung:

Die staatlichen Schulen erhielten 2025/2026 von der Regierung von Mittelfranken je nach Schul- und Gruppenart folgende Zuschüsse:

Offene Ganztagschule						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	MS	FS ab Jgst. 5	RS/WS/GY
49.539 € ¹	42.931 € ¹	55.217 € ¹	48.595 € ¹	42.931 € ¹	48.595 € ¹	37.250 € ¹

¹Budget beinhaltet jeweils 8.068 € kommunale Mitfinanzierungspauschale.

Kurzgruppen offener Ganztags (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
14.692 € ³

³Budget beinhaltet 7.346 € kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Die kommunalen Schulen erhalten grundsätzlich die gleichen Zuschüsse von der Regierung.

Im Schuljahr 2025/2026 betrug der kommunale Mitfinanzierungsanteil 8.068 € je Gruppe bzw. 7.346 € pro Kurzgruppe der Klassen 1 – 4.

Der kommunale und staatliche Anteil der Budgets für OGTS und GGTS werden jährlich in Anlehnung an die Tarifentwicklung im TV-L dynamisch angepasst.

Die auf staatlicher Seite beschlossenen Finanzierungseckpunkte zum Schuljahr 2026/2027 sehen lt. KMS vom 17.03.2026 (s. Anlage) wie folgt aus:

→ Erhöhung für alle Jahrgangsstufen (1-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS) um **1,8%** zum Schuljahr 2026/2027 in Anlehnung an den TV-L

→ Darüber hinaus **zusätzliche 25%** für:

- OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 an Grund- und Förderschulen und Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen
- GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen.

Es ist davon auszugehen, dass der Freistaat die Kommunen im Rahmen des kommunale Mitfinanzierungsanteil an diesen Kosten beteiligen und diesen Mitfinanzierungsbeitrag analog der staatlichen Entwicklung anheben wird. Die genauen Beträge stehen jedoch noch nicht fest.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der oben genannten Anpassungen von 1,8 % und zusätzlicher 25% errechnet sich folgender **hochgerechneter** neuer kommunale Mitfinanzierungsanteil ab 2026/2027:

→ alle Jahrgangsstufen (3-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS): **8.213 €**

→ OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 und GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen: **10.266 €**

→ Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen: **9.348 €**

Somit ergibt sich für die offenen Ganztagsschulangebote der nachfolgend genannten Schulen im Schuljahr 2026/2027 folgender neuer Mitfinanzierungsanteil:

Schule	Gruppen 2025/2026	Gruppen 2026/2027 *	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2026/2027
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	4	32.852 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	41.065 €
Werner-von-Siemens-Realschule	4	4	32.852 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	1	8.213 €
Marie-Therese-Gymnasium	4	4	32.852 €
Emmy-Noether-Gymnasium	4	3	24.639 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	16.426 €
Ohm-Gymnasium	7	8	65.704 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	16.426 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	3	3	24.639 €
Städt. Wirtschaftsschule	1	1	8.213 €
Otfried-Preußler-Schule (Liegnitzer Straße)	2	2	20.532 €
Otfried-Preußler-Schule (Stintzing- straße)	2	2	16.426 €
Grundschule Tennenlohe	5	4	38.310 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	6	6	57.924 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	6	6	57.707 €
Freie Waldorfschule e.V. **	3	4	16.426 €
Summe	61	61	511.206 €

* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

** Es werden max. 4 Gruppen gefördert. Seit dem Schuljahr 2025/2026 wird der freiwillige Zuschuss zudem im

Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50% gekürzt.

Das Emmy-Noether-Gymnasium sowie die Grundschule Tennenlohe rechnen im kommenden Schuljahr 2026/2027 mit jeweils einer Gruppe weniger. Das Ohm-Gymnasium und die Freie Waldorfschule gehen von je einer zusätzlichen Gruppe aus.

Damit werden im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich unverändert 61 Gruppen gefördert.

Der geschätzte aufzuwendende kommunale Mitfinanzierungsanteil für die **offene Ganztagschule** im Schuljahr 2026/2027 beläuft sich auf insgesamt **511.206 €**.

Ergänzende Anmerkung: Die Erhöhung der pauschalen Kostenbeteiligung ist ebenfalls für die **gebundenen Ganztagsangebote** relevant, so dass es auch hierfür zu einer Kostensteigerung kommt. Der geschätzte kommunale Mitfinanzierungsanteil für die **gebundene Ganztagschule** beläuft sich im Schuljahr 2026/2027 auf insgesamt **654.984 €**.

Der gesamte kommunale Mitfinanzierungsanteil beläuft sich ab 2026/2027 voraussichtlich auf 1.166.190 €.

Insgesamt stehen im Budget des Amts 40 für die Mitfinanzierung des oGT sowie des GGT Haushaltsmittel von 988.000 € zur Verfügung, so dass sich nach Erhöhung des kommunalen Anteils in aufgezeigter Höhe **ein zusätzlicher Mittelbedarf von 168.190 €** ergibt.

Nachrichtlich:

Seitens des Kultusministeriums wird eine weitere Erhöhung der Ganztagsbudgets zum Schuljahr 2027/2028 in Höhe von 2% vorgesehen.

Darüber hinaus werden die zusätzlichen 25% sukzessive mit dem Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf die Budgets für die Angebote der Klassen 2-3 angewendet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	511.206 € (oGT)	bei Sachkonto: 545101
	654.984 € (gGT)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im Budget in Höhe von 998.000 € (oGT und gGT)

die fehlenden HH-Mittel i. H. v. 168.190 € (oGT und gGT) sind nicht vorhanden und zum

HH 2027 anzumelden

Anlage: KMS vom 17.03.2026 Förderung der schulischen Ganztagsangebote

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang